



GEMEINDE INNERBRAZ

Am Tobel 1

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111 – FAX: 28621

Innerbraz, 15. September 2014

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 10. September 2014 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 27. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Mag Eugen Hartmann, Gdr. Josef Nessler, Joachim Hillbrand sowie die Gdv. Franz Siegele, Mag. Doris Stroppa, Sonja Burtscher, Daniel Burtscher, Helmut Graf.

Entschuldigt: Irmgard Wehinger-Jochum, Otto Lorünser, Daniel Bitschnau, Josef Neßler

Ersatz: Angelika Vonbank, Karl-Heinz Walch, Mathias Wirbel

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Jugend Klostertal – Vereinbarung Villa K, Ausstattung Jugendtreff
3. Verordnung Entschädigung Gemeindemandatäre
4. Prüfbericht Gebarungskontrolle
5. Umwidmungsanfrage Harald Gstrein
6. Gästetaxe neu
7. Förderung PV-Anlagen
8. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
9. Allfälliges

BESCHLÜSSE

ad 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die 27. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindemandatarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

ad 2) Jugend Klostertal – Vereinbarung mit Villa K, Ausstattung Jugendtreff

Der Jugendtreff S 16 auf dem oberen Parkplatz der Sonnenkopfbahn erfreut sich seit Beginn großer Beliebtheit. Die Jugendlichen haben beim Start viel Energie und Zeit in die Adaption der Räumlichkeiten investiert und eine halbwegs akzeptable Benutzung ermöglicht. Die Begleitung durch die MitarbeiterInnen der Villa K und die von ihnen angebotenen Aktivitäten, Workshops (Umgang mit Gewalt, Sexualität, Mobbing, Facebook, ...) haben sich sehr bewährt und werden gut angenommen. Diese Zusammenarbeit mit der Villa K wird fortgesetzt, der Verein „Jugend Klostertal“ wird eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnen.

Die Räumlichkeiten (zwei alte, gebrauchte Container, externes WC) waren für den Start akzeptabel, allerdings nicht für eine längerfristige Nutzung. Daher haben sich die Gemeinden des Tales Gedanken über eine Qualitätsverbesserung gemacht. Nach Prüfung diverser Varianten und Möglichkeiten wurden die Neuanschaffung von Containern und damit eine entsprechende Vergrößerung der Räumlichkeiten positiv bewertet, zumal damit auf Bedarfsveränderungen gut reagiert werden kann. Die Kosten für die Erneuerung des Treffpunkts würden für die Gemeinde Innerbraz – nach Abzug der entsprechenden Förderung – mit ca. € 8.000,- zu Buche schlagen. Die Gemeindevertretung stimmt der Erneuerung des Treffpunktes samt der entsprechenden Finanzierung (Innerbraz ca. € 8.000,-) einstimmig zu.

ad 3) Entschädigung der Gemeindemandatäre

Die Entschädigung für die Gemeindemandatäre ist, wenn man die Anpassung der letzten Verordnung (1988) hochrechnet, nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Daher ist eine dementsprechend angepasste, neue Verordnung notwendig. Die Jahresentschädigung für den Vizebürgermeister wird mit € 675,-/Jahr, jene für die Gemeinderäte mit € 487,-/Jahr festgelegt. Die Entscheidung für die Anpassung der Entschädigung erfolgt einstimmig.

ad 4) Prüfbericht Gebarungskontrolle

Die Gebarungskontrolle des Landes hat im Frühjahr 2014 über mehrere Tage Teilbereiche der Gebarung der Gemeinde Innerbraz überprüft. Der Gemeinde wurde insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt (u. a. gesicherte Finanzlage), in einigen Detailfragen wurden entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Der Prüfbericht und auch die Stellungnahme zum Prüfbericht wurden allen GemeindevertreterInnen rechtzeitig zugesandt. Der Bericht selbst wurde während der Sitzung anhand der Bewertungen und Empfehlungen Punkt für Punkt durchbesprochen und diskutiert. Im Anschluss daran wurde der Prüfbericht zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme einstimmig angenommen.

ad 5) Umwidmungsanfrage Harald Gstrein

Harald Gstrein hat angefragt, ob es für die Gemeinde denkbar wäre, eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 172 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohnen umzuwidmen, zumal über den südlichen Teil dieser Teilfläche der Abwasserkanal verläuft. Die Gemeindevertretung hat Folgendes einstimmig beschlossen:

Grundsätzlich ist eine Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 172 denkbar, wenn diese Fläche unmittelbar für den Bau eines Einfamilienhauses für eine Jungfamilie genutzt wird und das Gebäude gebaut wird, ohne dass eine Verlegung des Kanals notwendig ist. Laut einer Grobskizze erscheint dies möglich. Dieses Vorgehen ist auch mit der Raumplanung des Landes abgesprochen.

ad 6) Gästetaxe neu

Von der Stadt Bludenz kam die Anfrage zur Erhöhung der Gästetaxe auf € 1,50 pro Übernachtung. In Absprache mit dem Tourismusverein Braz wurde einstimmig beschlossen, die Gästetaxe auf € 1,50 pro Übernachtung zu erhöhen. Damit sollen die steigenden Kosten der Beteiligung am Tourismusverband Alpenregion Bludenz und der erhöhte Aufwand des Tourismusvereins für die Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur möglichst abgedeckt werden. Der Erhöhung tritt mit der Sommersaison 2015 in Kraft.

ad 7) Förderung Photovoltaik-Anlagen

In Absprache mit den anderen Gemeinden des Klostertals werden – rückwirkend mit 1. 1. 2014 – bewilligte und fertiggestellte PV-Anlagen in der Gemeinde Innerbraz mit max. € 350,- gefördert. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst. Die Fördervoraussetzungen und der Antrag werden auf der Homepage ersichtlich gemacht und können heruntergeladen werden.

ad 8) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 9) Allfälliges

Josef Nessler hat sich bereit erklärt, Vorschläge für einen Herbstausflug der Gemeindevertretung einzuholen.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister

GV Doris Stroppa

Eugen Hartmann